



Vermieterverein e.V.
Otto-Falckenberg-Str. 22 56070 Koblenz

Datenschutz und Auskunftserteilung

Der Auftraggeber beauftragt den Vermieterverein e.V. bei Creditreform (Creditreform Koblenz Dr. Rödl & Brodmerkel KG, Rizzastr. 49, 56068 Koblenz) eine Bonitätsauskunft über den Mietinteressenten abzurufen und an den Auftraggeber weiterzuleiten. Der Auftraggeber trägt die dafür entstehenden Kosten gemäß Angabe auf vermieterverein.de, die Zahlung an den Vermieterverein e.V. erfolgt über SEPA-Lastschriftmandat.

Die Übermittlung der Zahlungserfahrungen als Teil der Bonitätsauskunft ist zulässig, wenn der Auftraggeber ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis dieser Daten glaubhaft darlegt und kein Grund zur Annahme besteht, dass ein schutzwürdiges Interesse des Betroffenen überwiegt (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).

Ein berechtigtes Interesse ist definiert als ein nach vernünftiger Erwägung durch die Sachlage gerechtfertigtes, also ein tatsächliches Interesse, das wirtschaftlicher oder ideeller Natur sein kann. Ein berechtigtes Interesse am Erhalt von Informationen aus dem Datenpool von Creditreform liegt beispielsweise bei einem Auftraggeber vor, der mit dem Betroffenen eine neue Geschäftsbeziehung anbahnt oder der im Rahmen einer bestehenden Geschäftsbeziehung, dazu gehören z. B. Dauerschuldverhältnisse, die Bonität des Betroffenen aktuell überprüfen will.

In der Regel liegt das berechnete Interesse also dann vor, wenn ein konkretes kreditorisches oder wirtschaftliches Risiko besteht oder wenn Waren bzw. Dienstleistungen auf Vorleistung geliefert bzw. erbracht werden. Unter anderem fallen darunter das Ereignis der 1) Geschäftsanbahnung oder der 2) Bonitätsprüfung:

- 1) **Geschäftsanbahnung:** Eine Geschäftsanbahnung liegt vor, wenn die Aufnahme einer Geschäftsverbindung zu der angefragten Person konkret beabsichtigt ist oder bevorsteht. Das ist z.B. der Fall, wenn ein Angebot auf Abschluss eines Vertrages bereits vorliegt oder auf anderem Wege, z.B. telefonisch, das Interesse am Abschluss eines Vertrages signalisiert wurde und dieser Vertragsabschluss, wenn er mit einem zahlungsunfähigen Vertragspartner geschlossen würde, ein kreditorisches oder wirtschaftliches Risiko für den Anfragenden beinhalten würde.
- 2) **Bonitätsprüfung:** Auch während einer laufenden Geschäftsverbindung, wie z.B. einem Dauerschuldverhältnis (Mietvertrag), kann sich ein Anlass für eine Bonitätsüberprüfung des Vertragspartners ergeben. Ein solcher Anlass besteht beispielsweise dann, wenn man Hinweise erhält, die auf eine Veränderung der wirtschaftlichen Situation des Geschäftspartners hindeuten oder wenn man den Umfang der bestehenden Geschäftsverbindung ausweiten oder Zahlungskonditionen verändern möchte. Zusätzliche Voraussetzung ist auch hier, dass die Bonitätsüberprüfung ein konkretes wirtschaftliches oder kreditorisches Risiko verhindern soll.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Mietinteressenten nach § 31 Abs. 1 Ziffer 4 BDSG vorab über die beabsichtigte Bonitätsprüfung zu informieren (siehe Erklärung und Einwilligung des Mietbewerbers) und dem Vermieterverein e.V. das berechnete Interesse mitzuteilen (siehe Auskunftserteilung und Datenschutz). Darüber hinaus ist der Auftraggeber verpflichtet, die mit der Bonitätsprüfung im Zusammenhang stehenden Dokumente für Kontrollzwecke durch den Vermieterverein e.V., beauftragte Dritte oder Creditreform ein Jahr aufzubewahren.

Der Auftraggeber darf die ihm übermittelten Daten gemäß § 24 Abs. 1 BDSG nur für den Zweck verarbeiten und nutzen, zu dessen Erfüllung sie ihm übermittelt wurden.



Vermieterverein e.V.
Otto-Falckenberg-Str. 22 56070 Koblenz

Einwilligung und Erklärung des Mietbewerbers

Ich willige ein, dass der Vermieterverein e.V. im Auftrag des Vermieters der Auskunft Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss (nachfolgend Boniversum genannt) Daten über die Beantragung, die Aufnahme (Kreditnehmer, Mitschuldner, Kreditbetrag, Laufzeit, Ratenbeginn) und vereinbarungsgemäße Abwicklung (z.B. vorzeitige Rückzahlung, Laufzeitverlängerung) und Beendigung dieser Geschäftsverbindung übermittelt.

Unabhängig davon wird der Vermieterverein e.V. im Auftrag des Vermieters Boniversum auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z.B. Kündigung des Kredites, Inanspruchnahme einer vertraglich vereinbarten Lohnabtretung, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach der Datenschutzgrundverordnung nur erfolgen, soweit dies nach der Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist und dadurch meine schutzwürdigen Belange nicht beeinträchtigt werden.

Boniversum speichert und übermittelt die Daten, um den bei ihr anfragenden Poolkunden (Kreditinstituten, Kreditkartenunternehmen, Leasinggesellschaften, Einzelhandels-, Versandhandels- und sonstigen Unternehmen, die gewerbsmäßig Geld- oder Warenkredite an Konsumenten geben) sowie den in Vorleistung tretenden Finanzdienstleistern (Versicherungen, Factoringunternehmen) und den Telekommunikationsdienstleistern (Telefongesellschaften, Mobilfunkunternehmen, Service Providern, Online-Diensten und Media-Services) Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen geben zu können. An Unternehmen, die gewerbsmäßig Forderungen einziehen, können zum Zwecke der Schuldnerermittlung Adressdaten übermittelt werden.

Boniversum stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt Boniversum Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann Boniversum ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).

Ich willige ein, dass im Falle eines Wohnsitzwechsels die Daten an Boniversum übermittelt werden.

Ich kann meine Eigenauskunft bei Boniversum mit meinen gespeicherten Daten bestellen. Weitere Informationen über z.B. die Tätigkeit von Boniversum als Auskunft, Speicher- und Löschrufen finden Sie auf dem Verbraucherportal www.MeineAuskunft.org. Eine FAQ-Broschüre wird auf Wunsch zur Verfügung gestellt. Die Adresse von Boniversum lautet: Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss, www.boniversum.de.

Nähere Informationen zur Tätigkeit der Boniversum kann dem Boniversum-Informationsblatt zur EU-DSGVO entnommen oder online unter www.boniversum.de/EU-DSGVO eingesehen werden.

Name _____ Vorname _____

Straße, Nr. _____

Ort _____ Geburtsdatum _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____